

**Sebastian Kurz**  
Bundeskanzler

Herrn  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Präsident des Nationalrats  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.673.021

Wien, am 15. Dezember 2020

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Schrangl, Kolleginnen und Kollegen haben am 15. Oktober 2020 unter der Nr. **3856/J** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „die klimaneutrale Sanierung der Gebäude in öffentlicher Verwaltung“ an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1 bis 14:**

1. *Wie viel Gebäude/Immobilien fallen unter die Zuständigkeit des Ministeriums und wie viel m<sup>2</sup> Nutzfläche beinhalten diese?*
2. *Wird die 3% Sanierungsquote im Ministerium im laufenden Jahr erreicht?*
  - a. *Wenn ja, um wieviel wird diese Quote übertroffen?*
  - b. *Wenn nein, um wieviel wird diese Quote unterschritten?*
  - c. *Wenn nein, wieso wird diese nicht erreicht?*
3. *Welchen Energiestandard erreichen die sanierten Gebäude/Immobilien in den letzten 5 Jahren? (Aufschlüsselung nach Gebäudestandard in Prozent)*
4. *Wie hoch war diese Sanierungsquote in den letzten 5 Jahren? (aufgeschlüsselt nach Jahren)*

5. *Wie hoch waren die Kosten für die Sanierung öffentlicher Gebäude/Immobilien in den letzten 5 Jahren? (aufgeschlüsselt nach Jahren)*
6. *Ist diese Sanierungsquote technisch notwendig?*
  - a. *Wenn ja, anhand welcher Kriterien wird diese gemessen, beziehungsweise festgestellt?*
  - b. *Wenn nein, welche Quote ist technisch notwendig?*
  - c. *Wenn nein, wieso wird diese dennoch angestrebt?*
7. *Bis zu welchem Energiestandard wird die Klimaneutralität gewehrleistet?*
8. *Wird bei der Klimaneutralität der Gebäudelebenszyklus oder nur der Gebäudebetrieb betrachtet?*
9. *Bei wieviel Prozent der Gebäude/Immobilien im Ministerium ist die Klimaneutralität bereits gegeben?*
10. *Mit welchen Kosten wird bis zum Jahr 2040 gerechnet damit alle Gebäude/Immobilien im Ministerium klimaneutral sind?*
11. *An wie viel Prozent der Gebäude/Immobilien im Ministerium wurden PV-Anlagen installiert?*
12. *Mit welchen Kostenersparnissen wird dadurch während dem Betrieb gerechnet?*
13. *Welche Kosten sind dabei in der Anschaffung entstanden?*
14. *Mit welchen Kosten wird bei der Entsorgung gerechnet?*

Ich darf festhalten, dass grundsätzlich kein Gebäude in die Zuständigkeit des Bundeskanzleramts fällt. Das Bundeskanzleramt ist in Gebäuden der Burghauptmannschaft, der BIG und privaten Vermietern untergebracht.

Ich ersuche daher um Verständnis, dass diese Fragen nach den Bestimmungen des Bundesministeriengesetzes 1986 in der nunmehr geltenden Fassung, BGBl. I Nr. 8/2020, nicht Gegenstand meines Vollzugsbereiches sind und mir daher keine für die Beantwortung notwendigen Informationen vorliegen.

Sebastian Kurz



